

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Migros Bank AG

Die folgenden Bedingungen dienen einer transparenten Regelung unserer Vertragsbeziehung und gelten, soweit zwischen Ihnen und uns keine abweichenden Vereinbarungen bestehen.

### 1. Legitimation

Wir wenden bei der Prüfung Ihrer Legitimation und der Ihrer Vertreter die geschäftsübliche Sorgfalt an. Wir dürfen dabei auch Beglaubigungen verlangen. Verletzen wir die geschäftsübliche Sorgfalt und lassen uns täuschen, tragen wir den aus Legitimationsmängeln oder Missbräuchen entstandenen Schaden. Haben wir aber die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet, tragen Sie den aus Legitimationsmängeln oder Missbräuchen entstandenen Schaden.

Zu Ihrem Schutz bitten wir Sie, uns Vollmachten nur schriftlich mit unseren Formularen zu erteilen. Vollmachten bleiben bis zum Eingang eines schriftlichen Widerrufs in Kraft und bestehen auch im Falle des Todes, der Handlungsunfähigkeit, der Verschollenerklärung oder des Konkurses des Vollmachtgebers weiter.

Zum Schutz der Vermögenswerte behalten wir uns vor, im Todesfall des Vollmachtgebers Abklärungen zu treffen und eine Erbenbescheinigung sowie weitere Legitimationsdokumente (einschliesslich amtlicher Übersetzungen in eine Landessprache) einzufordern.

Sie und Ihre Bevollmächtigten verwahren die PIN (persönliche Identifikationsnummer) und etwaige andere Legitimationsmittel (z.B. E-Banking-Zugangsdaten) sicher und verwalten diese sorgfältig (z.B. getrennte Aufbewahrung von PIN und Karte etc.). Sicherheitsrelevante Ereignisse (wie Kartenverlust, unautorisierte Abbuchungen etc.) müssen uns unverzüglich gemeldet werden.

### 2. Handlungsfähigkeit

Sie informieren uns unverzüglich schriftlich, sofern Ihre Vertreter oder andere von Ihrer Geschäftsbeziehung betroffenen Drittpersonen handlungsunfähig geworden sind.

### 3. Datenschutz und Bankkundsgeheimnis

Wir sorgen durch geeignete Massnahmen für die Gewährleistung des Datenschutzes und die Einhaltung des Bankkundsgeheimnisses. Dabei bearbeiten wir Kundendaten in Einklang mit unserer «Information zum Datenschutz bei der Migros Bank AG», welche Sie unter [www.migrosbank.ch/grundlagen](http://www.migrosbank.ch/grundlagen) finden.

Diese Bearbeitung dient insbesondere der Begründung und Abwicklung unserer Geschäftsbeziehungen, der Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Zwecke sowie der Wahrung berechtigter Interessen. Sofern sich die Datenbearbeitung auf unsere Produkte oder Leistungen bezieht, können wir Kundendaten für Marketingzwecke bearbeiten.

#### Wieso und in welchen Fällen legen wir Daten offen?

Wir legen Kundendaten zu folgenden Zwecken offen: zur Erfüllung vertraglicher Pflichten, behördlicher Anordnungen und gesetzlicher oder regulatorischer Auskunfts- und Offenlegungspflichten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen. Sie entbinden uns insoweit von unserer Geheimhaltungspflicht.

Dies gilt insbesondere in folgenden Fällen: bei öffentlichen oder an Behörden gerichteten Vorwürfen durch Sie gegen uns, beim Inkasso unserer Forderungen, zur Durchsetzung und Sicherung unserer Ansprüche/Rechte sowie bei der Verwertung von Sicherheiten von Ihnen oder von Dritten, zur Wiederherstellung des Kontakts bei Kontaktabbruch sowie Nachrichtenlosigkeit, für die Einholung von Auskünften bei Dritten, welche für die Durchführung der Geschäftsbeziehung notwendig sind, und wenn Sie rechtliche Schritte gegen uns einleiten.

Dies gilt ebenfalls für Transaktionen und Dienstleistungen mit Inland- oder Auslandsbezug wie Zahlungen (z.B. Auslandzahlungen, Transaktionen im Inland, die über internationale Kanäle abgewickelt werden) einschliesslich Prepaid-, Kredit- sowie Debitkarten, Effekten-, Derivate- und Devisentransaktionen und die Verwahrung von Wertschriften. Diese können eine Offenlegung z.B. gegenüber Korrespondenzbanken, Verwahrungsstellen, Brokern, Börsen, Registern oder Behörden erfordern. Gründe dafür sind z.B. die korrekte Abwicklung von Transaktionen unter Einhaltung der uns oder Dritte betreffenden in- oder ausländischen gesetzlichen Bestimmungen, Selbstregulierungen, Bedingungen oder Reglemente, Marktusancen etc. oder die Praxis von Behörden sowie Selbstregulierungsorganisationen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

#### Welche Daten legen wir offen?

Die Offenlegung kann unter anderem persönliche Daten, wie z.B. Namen, Adresse, Kontonummer etc., oder Angaben zum Hintergrund einer Transaktion oder einer Geschäftsbeziehung betreffen.

#### Zustimmung

Sie erlauben uns, diese Daten offenzulegen. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Empfänger der Daten unter Umständen weder an das Schweizer Bankkundsgeheimnis noch an das Schweizer

Datenschutzrecht gebunden sind – insbesondere wenn sie im Ausland domiziliert sind, wo das Schweizer Bankkündengeheimnis keine Geltung hat. Auch haben wir in der Regel keine Kontrolle über die Datenverwendung durch diese Empfänger. Im Umfang dieser Offenlegung verzichten Sie bewusst auf den Schutz des Schweizer Bankkündengeheimnisses.

Wir sind nicht verpflichtet, Transaktionen und Dienstleistungen auszuführen, falls Sie Ihre Zustimmung oder Kooperation widerrufen oder verweigern. Sie stellen zudem das Einverständnis der im Zusammenhang mit Ihrer Geschäftsbeziehung mitbetroffenen Dritten, wie z.B. Lebenspartner, Vertreter, Adressaten oder wirtschaftlich Berechtigten, sicher und erlauben uns die entsprechende Offenlegung auch im Namen dieser Dritten.

#### 4. Kommunikation und Adresse

Mit dem E-Banking steht Ihnen ein Mittel zur sicheren und zeitnahen Kommunikation mit uns zur Verfügung (z.B. Kontoauszug, Zahlungsaufträge, Börsenaufträge, Secure Mails, E-Dokumente etc.). Mitteilungen in Ihrem E-Banking gelten als zugestellt, sobald Sie eine Versandbestätigung erhalten haben oder unsere Mitteilungen für Sie aufrufbar sind. Bei anderen, ungeschützten Kanälen tragen Sie die dadurch entstehenden Übermittlungsrisiken (z.B. Verlust oder Verzögerung einer Postsendung, Einsichtnahme in E-Mails durch Dritte etc.).

Wir dürfen zudem via Post, Telefon und andere elektronische Kanäle (wie z.B. Video- und Audiokanäle, E-Mail etc.) an die gegenüber uns benutzten oder uns angegebenen oder bekannten Adressen kommunizieren. Wir wenden bei der Kommunikation mit Ihnen die geschäftsübliche Sorgfalt an. Als Zeitpunkt des Versands gilt das Datum der uns vorliegenden Kopien oder Versandlisten. Elektronische Mitteilungen gelten als zugestellt, sobald diese erstmalig durch Sie aufrufbar sind.

Wir dürfen Ihnen rechtlich relevante Informationen über jeden der vorerwähnten Kanäle oder mittels Publikation auf unserer Webseite oder Aushang in unseren Niederlassungen zur Verfügung stellen.

Änderungen kundenspezifischer Informationen (Name, Sitz- oder Wohnsitz- bzw. Domiziladresse, Kontakt- bzw. Zustellangaben, Nationalität, Steuerstatus, wirtschaftliche Berechtigung etc.) teilen Sie uns umgehend schriftlich mit. Unsere Mitteilungen an die letzte gegenüber uns benutzte oder uns angegebene oder bekannte Adresse gelten als zugestellt.

Wir dürfen ohne vorgängige Information Telefongespräche sowie jegliche andere Kommunikation zur Qualitätssicherung, zu Beweis-zwecken oder zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben aufzeichnen und verwenden.

#### 5. Ausführung von Aufträgen

Wir führen Ihre Aufträge mit der geschäftsüblichen Sorgfalt aus. Wir haften für den Zinsausfall, sofern ein Schaden entsteht, weil wir

einen Auftrag unter Verletzung der geschäftsüblichen Sorgfalt falsch, nicht oder verspätet ausgeführt haben. Sofern Sie uns im Einzelfall unverzüglich auf die drohende Gefahr eines darüberhinausgehenden Schadens hingewiesen haben, so stehen wir auch für diesen Schaden ein. Von diesen Regelungen ausgenommen sind Börsenaufträge.

Liegen uns verschiedene Aufträge von Ihnen vor, deren Gesamtbetrag Ihre verfügbaren Mittel übersteigt, sind wir berechtigt, zu bestimmen, welche Aufträge wir ganz oder teilweise ausführen. Wir sind zudem berechtigt, irrtümliche oder fehlerhafte Ausführungen ohne Rücksprache mit Ihnen zu korrigieren. Dies gilt auch, wenn diskontierte oder gutgeschriebene Wechsel und Checks nicht bezahlt oder wieder zurückbelastet werden.

#### 6. Beanstandungen

Beanstandungen von Aufträgen oder anderen Mitteilungen müssen Sie innert 30 Tagen ab Empfang der diesbezüglichen Anzeige oder innerhalb der von uns angesetzten Frist anbringen. Andernfalls gilt die Sachlage als von Ihnen genehmigt.

Ihre ausdrückliche oder stillschweigende Anerkennung des Konto- und Depotauszugs schliesst die Genehmigung aller in ihm enthaltenen Posten sowie unsere allfälligen Vorbehalte mit ein. Eine solche gilt bei Ausweisung eines Saldos zu Ihren Lasten als Schuldanerkenntnis Ihrerseits, auch wenn die Beziehung fortgesetzt wird.

#### 7. Solidarhaftung bei Kollektivbeziehungen

Führen Sie mit weiteren Personen gemeinsam eine Geschäftsbeziehung bzw. erwerben Sie Bankprodukte auf gemeinsame Rechnung, stehen Sie und diese Personen solidarisch für unsere Ansprüche ein.

#### 8. Pfand- und Verrechnungsrecht

Wir haben an allen bestehenden und künftigen Vermögenswerten, die wir jeweils für Sie bei uns oder Dritten aufbewahren, ein Pfandrecht für alle unsere jeweils bestehenden und künftigen Forderungen. Zudem haben wir bezüglich aller Forderungen, inklusive Forderungen aus Hinterlegung oder Spareinlagen, ein Verrechnungsrecht für alle unsere jeweils bestehenden und künftigen Forderungen, ohne Rücksicht auf Fälligkeit oder Währung. Wir sind zum Selbsteintritt oder zur zwangsrechtlichen bzw. freihändigen Verwertung der Pfänder berechtigt.

#### 9. Konditionen

Die Belastung oder Gutschrift der vereinbarten oder üblichen Zinsen, Kommissionen, Gebühren sowie Steuern und Abgaben erfolgt nach unserer Wahl in der Regel per Quartals-, Semester- oder Jahresende. Wo üblich, belasten wir Gebühren gleich nach erfolgter Leistung.

Es gelten die jeweils aktuellen Zins-, Kommissions- und Gebührensätze (inklusive Negativzinsen und Guthabengebühren). Wir behalten uns vor, die Ansätze beispielsweise bei Änderungen der

Marktverhältnisse oder aus anderen sachlichen Gründen jederzeit anzupassen bzw. neue Zins-, Kommissions- und Gebührenansätze einzuführen (inklusive Negativzinsen und Guthabengebühren).

Wir informieren Sie hierüber schriftlich, durch Aushang in den Niederlassungen, elektronisch (wie z.B. mittels Secure Mail sowie E-Dokumenten im E-Banking, [www.migrosbank.ch](http://www.migrosbank.ch) etc.) oder auf andere geeignete Weise. Solche Änderungen gelten als genehmigt, wenn Sie das entsprechende Bankprodukt nicht innert 30 Tagen ab Bekanntgabe kündigen. Dabei bleiben besondere Vereinbarungen und für gewisse Produkte geltende abweichende Kündigungs- sowie Rückzugsbestimmungen vorbehalten.

## 10. Transaktionen und Guthaben in Fremdwährungen

Wir legen die Ihrem Guthaben entsprechenden Aktiven inner- oder ausserhalb des Gebietes der betreffenden Währung mit der gebotenen Vorsicht an. Entsprechend tragen Sie Ihren Anteil an den wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen, die unser Gesamtguthaben im Gebiet der Währung oder der Anlage als Folge behördlicher Massnahmen (z.B. Länderrestriktionen im Zahlungsverkehr) treffen sollten. Bei Fremdwährungskonten erfüllen wir unsere Verpflichtungen am Ort der kontoführenden Geschäftsstelle und dürfen Ihnen dazu bei erschwertem oder verunmöglichtem Vermögenstransfer nach unserer Wahl auch eine Gutschrift bei einer Korrespondenzbank oder bei einer von Ihnen bezeichneten Bank im Lande der Währung verschaffen. Falls für Gutschriften bzw. Belastungen eine Umrechnung nötig ist, erfolgt diese zum jeweiligen Tageskurs.

## 11. Auslagerung von Dienstleistungen

Wir können Geschäftsbereiche und Dienstleistungen (z.B. IT, Versand- und Druckdienstleistungen etc.) im Rahmen der gesetzlichen Schranken an vertrauenswürdige Dritte im In- und Ausland auslagern (Outsourcing). Zur Wahrung Ihrer Interessen verpflichten wir diese Dritten zur Einhaltung von Vertraulichkeitsbestimmungen. Zudem tätigen wir keine Auslagerungen ins Ausland, welche die Bearbeitung von Kundendaten beinhalten.

## 12. Einschränkung von Dienstleistungen

Wir können die Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Produkten, insbesondere Bargeschäften, einschränken, wenn die Einhaltung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften dies erfordert.

## 13. Steuervorschriften und weitere Normen

Sie sind für die Einhaltung der im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung auf Sie anwendbaren Bestimmungen verantwortlich und dokumentieren uns dies auf unser Verlangen. Dies gilt insbesondere für Steuervorschriften, aber auch für weitere gesetzliche und regulatorische Vorschriften.

Unsere Beratung und Auskünfte beziehen sich nicht auf Ihre steuerliche Situation und ersetzen keine Steuerberatung. Vorbehalten bleibt eine Beratung durch uns, die gestützt auf eine spezifische Vereinbarung erfolgt (z.B. Finanzplanung).

## 14. Kündigung der Geschäftsbeziehungen

Sie und wir dürfen bestehende Geschäftsbeziehungen jederzeit mit sofortiger Wirkung und ohne Angabe von irgendwelchen Gründen vollständig oder teilweise aufheben und etwaige Forderungen fällig stellen. Dabei bleiben besondere Vereinbarungen und für gewisse Produkte geltende abweichende Kündigungs- sowie Rückzugsbestimmungen vorbehalten. Für den mit der Aufhebung anfallenden Aufwand werden die jeweils aktuellen Gebühren erhoben.

Sofern Sie uns nicht in einer von uns angesetzten Nachfrist mitteilen, wohin Ihre Vermögenswerte zu transferieren sind, können wir diese physisch ausliefern oder liquidieren und die gegebenenfalls verbleibenden Vermögenswerte mit befreiender Wirkung auf Ihre Kosten gerichtlich oder aussergerichtlich bei einer von uns gewählten Stelle hinterlegen oder in geeigneter Form an Ihre letzte uns bekannte Zustelladresse senden.

## 15. Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Wir dürfen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit anpassen. Wir informieren Sie hierüber schriftlich, durch Aushang in den Niederlassungen, elektronisch (wie z.B. mittels Secure Mail sowie E-Dokumenten im E-Banking, [www.migrosbank.ch](http://www.migrosbank.ch) etc.) oder auf andere geeignete Weise. Die Anpassungen gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert 30 Tagen ab Bekanntgabe als genehmigt. Im Falle eines Widerspruchs können Sie die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung kündigen. Dabei bleiben besondere Vereinbarungen und für gewisse Produkte geltende abweichende Kündigungs- sowie Rückzugsbestimmungen vorbehalten.

## 16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Ihre Rechtsbeziehungen mit uns unterstehen schweizerischem Recht. Für Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz bestimmt sich der Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreuungsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Ausschliesslicher Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreuungsort für Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz bzw. Sitz im Ausland ist der Ort unserer Niederlassung, mit der die Geschäftsverbindung besteht.